

ANTRAG FÜR VORBEZUG

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge.

Arbeitgeber

Ort/Kanton

Firmen-Nr.

Vorsorgeplan

Wartefrist

Kategorie

Selbständigerwerbend Angestellt

Personalien der versicherten Person

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Geburtsdatum

AHV-Nr.

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Sind Sie gegenwärtig voll arbeitsfähig?

Ja Nein

Haben Sie bereits einen WEF-Vorbezug getätigt?

Ja Nein
 (Datum)

Geschlecht

Weiblich Männlich

Sprache

Deutsch Französisch Italienisch

Zivilstand

Verheiratet Datum

Ledig Geschieden Verwitwet

Eingetragene Partnerschaft Datum

Personalien des Ehegatten/Partners

Name

Geburtsdatum

Vorname

Neue Adresse

Geplanter Bezug bei Erstellung/Neuerwerb

Datum

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Angaben zum Objekt

Art des Wohnobjekts

Wohnung Einfamilienhaus

Form des Wohneigentums

Alleineigentum
 Miteigentum
 Stockwerkeigentum
 Gesamteigentum mit dem Ehegatten/Partner
 Selbständiges und dauerndes Baurecht

Verwendungszweck

Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum
 Erstellung von selbstgenutztem Wohneigentum
 Rückzahlung von Hypothekendarlehen
 Beteiligung an Wohnbaugenossenschaft

Ergänzen Sie bitte die 2. Seite mit Ihrer Unterschrift.

ANTRAG FÜR VORBEZUG

Versicherte Person

Name Vorname

Geburtsdatum AHV-Nr.

Vorbezug

Betrag CHF Gewünschtes Auszahlungsdatum

(freitags, ohne allgemeine Feiertage)

Auszahlungsadresse

(Auszahlung nur an Bank, Notar oder Verkäufer)

Name Vorname

Name der Bank Filiale

Strasse/Nr. PLZ/Ort

IBAN-Nr. PC-Konto

Der Gesuchsteller nimmt hiermit ausdrücklich zur Kenntnis, dass die VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende eine Veräusserungsbeschränkung gemäss Art. 30e BVG im Grundbuch eintragen lässt.

Der Gesuchsteller bestätigt, von der Vorsorgeeinrichtung über die Folgen des Vorbezugs bezüglich Kürzungen der Altersleistungen, Steuerpflicht sowie Rückzahlung informiert worden zu sein.

Der Gesuchsteller nimmt zur Kenntnis, dass die Vorsorgeeinrichtung aufgrund des Vorbezugs

- bei Auszahlungen für Personen mit Wohnsitz im Inland eine Meldung an die eidgenössische Steuerverwaltung vornehmen muss.
- bei Auszahlungen für Personen mit Wohnsitz im Ausland die Quellensteuern in Abzug bringt und der zuständigen Steuerbehörde Meldung erteilt.

Der Unterzeichnende bescheinigt hiermit die Richtigkeit der bisherigen Ausführungen:

Ort/Datum

Unterschriften

WICHTIG

- Für Verheiratete/eingetragene Partnerschaft, bitte Kopie eines unterzeichneten, gültigen amtlichen Dokuments (z.B. Pass, Identitätskarte) des Ehegatten beilegen.
- Ist der Vorbezugsbetrag höher als CHF 5'000.00 ist die notarielle Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten zwingend.

.....
 Unterschrift versicherte Person

.....
 Unterschrift Ehegatte/Partner + amtliche Beglaubigung (Notar/Gemeinde)

Verwendungszweck und benötigte Unterlagen/Nachweise (Kopien)

Erstellung von Wohneigentum

- Definitiver Kaufvertrag (schlüssselfertige Übergabe!)
- Aktueller Grundbuchauszug (wenn verfügbar, sonst spätestens nach Beendigung der Arbeiten/des Baus)
- Aktueller unterzeichneter Baukreditvertrag
- Aktueller unterzeichneter Hypothekarvertrag
- Definitiver Werkvertrag (aktueller unterzeichneter Bau-, Werk-, GU- oder Architektenvertrag)
- Wohnsitzbestätigung (nach Einzug)

Erwerb von Wohneigentum

- Definitiver unterzeichneter Kaufvertrag (schlüssselfertige Übergabe!)
- Aktueller Grundbuchauszug (Sie müssen als Eigentümer ersichtlich sein)
- Aktueller unterzeichneter Hypothekarvertrag mit Angabe Hypothekarhöhe
- Wohnsitzbestätigung (nach Einzug)

Amortisation Hypothek

- Bankbestätigung mit Angabe Hypothekarhöhe oder aktueller Hypothekarvertrag mit Angabe Hypothekarhöhe
- Aktueller Grundbuchauszug (Sie müssen als Eigentümer ersichtlich sein)
- Aktuelle Wohnsitzbestätigung

Beteiligung am Wohneigentum

- Originalanteilscheine
- Kopie des Mietvertrages
- Bestätigung des zuständigen Wohnbauträgers
- Reglement und Statuten der Wohnbaugenossenschaft
- Aktuelle Wohnsitzbestätigung

- Der Gesuchsteller ist verpflichtet, der Stiftung alle vollständigen und wahrheitsgemässen Auskünfte über die grundlegenden Fakten zu erteilen und alle erforderlichen Belege zu liefern.
- Der Vorbezug wird zur Auszahlung fällig, sobald die Stiftung den Anspruch aufgrund der vorliegenden Dokumente beurteilen kann und die WEF-Kosten bezahlt sind.